

In der Anlage enthalten sind die vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und den in Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten für die folgenden Produkte:

- **„BKC AnlagePlus defensiv“**
- „BKC AnlagePlus ausgewogen“
- „BKC AnlagePlus dynamisch“

**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Stand: 29.11.2024

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

<b>Name des Produkts:</b> BKC AnlagePlus defensiv	<b>Unternehmenskennung (LEI-Code):</b> 529900DFGOXK0YLFQ697
<b>Ökologische und/oder soziale Merkmale</b>	
<b>Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</b>	
●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: _____ % <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul> <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____ %	<input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul> <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus defensiv“ verfolgt die Bank im Rahmen ihrer Anlagestrategie das Ziel, grundlegend negative Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden und in das Portfolio keine Produkte aufzunehmen, die unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Zur Erfüllung dieses Ziels gelten für die im Rahmen dieses Finanzprodukts eingesetzten Fonds folgende drei Mindestanforderungen:

- Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien des deutschen ESG-Zielmarktkonzepts (Verbände)
- Selbstklassifizierung als Artikel-8- oder -9-Fonds gemäß SFDR
- Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs = principle adverse impacts)

Die Investitionen in Renten-, Aktien-, Geldmarkt- und Mischfonds sind dabei an ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet. Andere Investitionen, die weder auf ökologische noch auf soziale Merkmale ausgerichtet sind, umfassen Investitionen in Rohstofffonds. Diese sind als Beimischungen zur breiteren Risikostreuung gedacht und bei der fondsbasierten Finanzportfolioverwaltung „BKC AnlagePlus defensiv“ beschränkt auf einen Maximalanteil von 5 %.

Ein Referenzwert, um festzustellen, ob die nachhaltige Anlagestrategie auf die beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist, wurde nicht bestimmt.

### ● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Fondsprodukt beworben werden, wird bei der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus defensiv“ die Erfüllung der folgenden drei Mindestanforderungen herangezogen:

#### a) **ESG-Zielmarktkonzept (Verbände)**

Die BKC berücksichtigt bei der Auswahl der Aktien-, Renten-, Misch- und Geldmarktfonds- neben der ökonomischen Analyse – aus Nachhaltigkeitssicht mindestens die Kriterien des deutschen ESG-Zielmarktkonzepts (Verbände). Bei diesen handelt es sich um die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien<sup>1</sup> für Unternehmen und Staaten:

#### **Unternehmen:**

- Rüstungsgüter > 10 %<sup>2</sup> (geächtete Waffen > 0 %)<sup>3</sup>
- Tabakproduktion > 5 %
- Kohle > 30 %<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

<sup>2</sup> Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

<sup>3</sup> Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
  - Schutz der internationalen Menschenrechte
  - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
  - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
  - Beseitigung von Zwangsarbeit
  - Abschaffung der Kinderarbeit
  - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
  - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
  - Förderung größeren Umweltbewusstseins
  - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
  - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

**Staatsemittenten:**

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte<sup>4</sup>

**b) Selbstklassifizierung als Artikel-8- oder -9-Fonds gemäß SFDR**

Zudem kommen für Investitionen in Renten-, Aktien-, Misch- und Geldmarktfonds nur solche Investmentfonds in Frage, die gemäß Offenlegungsverordnung als „Artikel-8-Fonds“ (Bewerbung von ökologischen und/oder sozialen Aspekten in der Anlagestrategie) oder „Artikel-9-Fonds“ (Verfolgung eines expliziten Nachhaltigkeitsziels) klassifiziert sind.

**c) Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Darüber hinaus berücksichtigt die fondsbasierte Vermögensverwaltung „BKC Anlage-Plus defensiv“ die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – principal adverse impacts). Dazu beachten alle investierten Renten-, Aktien-, Misch- und Geldmarktfonds jeweils mindestens einen PAI-Indikator.

Überdies sollen die folgenden fünf übergeordneten PAIs für Unternehmen und zwei PAIs für Wertpapiere von staatlichen Emittenten von in Summe mindestens 10 % des Portfolios je PAI berücksichtigt werden:

**Unternehmen:**

- Treibhausgase
- Biodiversität
- Wasserverschmutzung
- Gefährliche Abfälle
- Soziale Belange

**Staatsemittenten:**

- Intensität von Treibhausgasemissionen
- Anteil der Staaten mit sozialen Verstößen

<sup>4</sup> Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Anlagestrategie der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus defensiv“ sieht nicht ausdrücklich vor, dass mit einem bestimmten Anteil von Investitionen Umsätze für ökologische oder soziale Ziele getätigt werden.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Mit der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus defensiv“ verfolgt die Bank im Rahmen ihrer Anlagestrategie das Ziel, grundlegend negative Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden und in das Portfolio keine Produkte aufzunehmen, die unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Darüber hinaus werden Fonds ausgeschlossen, die gegen die nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien des ESG-Zielmarktkonzepts (Verbände) verstoßen.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermeiden, werden folgende drei Mindestanforderungen erfüllt:

- a) Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien des deutschen ESG-Zielmarktkonzepts (Verbände)
- b) Selbstklassifizierung als Artikel-8- oder -9-Fonds gemäß SFDR
- c) Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs = principle adverse impacts)

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte werden nicht umgesetzt

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- Ja, im Rahmen der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus defensiv“ erfolgt eine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Dazu berücksichtigen alle investierten Renten-, Aktien-, Misch- und Geldmarktfonds jeweils mindestens einen PAI-Indikator. Überdies sollen die folgenden fünf übergeordneten PAIs für Unternehmen und zwei PAIs für Wertpapiere von staatlichen Emittenten von in Summe mindestens 10 % des Portfolios je PAI berücksichtigt werden:

**Unternehmen:**

- Treibhausgase
- Biodiversität
- Wasserverschmutzung
- Gefährliche Abfälle
- Soziale Belange

**Staatsemittenten:**

- Intensität von Treibhausgasemissionen
- Anteil der Staaten mit sozialen Verstößen

Die Investitionen in Renten-, Aktien-, Geldmarkt- und Mischfonds sind dabei an ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet. Andere Investitionen, die weder auf ökologische noch auf soziale Merkmale ausgerichtet sind, umfassen Investitionen in Rohstofffonds. Diese sind als Beimischungen zur breiteren Risikostreuung gedacht und bei der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus defensiv“ beschränkt auf einen Maximalanteil von 5 %.

- Nein



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Mit der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus defensiv“ soll der Anleger in die Lage versetzt werden, am internationalen Kapitalmarkt zu partizipieren und kapitalmarktnahe Erträge zu erwirtschaften. Um damit verbundene Risiken möglichst breit zu diversifizieren, werden die Investitionen u. a. über verschiedene Anlageklassen, Regionen und Risikoprämien hinweg gestreut. In Abhängigkeit von Risikoneigung und -tragfähigkeit des Anlegers erfolgt die Anlage in einem ausgewogenen Verhältnis von Renten- und Aktienanlagen. Zur weiteren Diversifikation und unter Berücksichtigung des jeweils vorherrschenden Kapitalmarktumfelds kann eine Beimischung anderer Anlageklassen (z. B. Geldmarkt, Rohstoffe) erfolgen. Diese Beimischungen sind in der fonds-basierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus defensiv“ beschränkt auf einen Maximalanteil von 5 %. Ferner verfolgt die Bank im Rahmen ihrer Anlagestrategie das Ziel, grundlegend negative Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden und in die Portfolien keine Produkte aufzunehmen, die unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Zur Erfüllung dieses Ziels gelten für die im Rahmen dieses Finanzprodukts eingesetzten Fonds zu berücksichtigende Mindestanforderungen, vgl. hierzu Ausführungen im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Folgende drei Mindestanforderungen für Nachhaltigkeit kommen in der Fondsvermögensverwaltung „BKC AnlagePlus defensiv“ zur Anwendung:

- a) Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien des deutschen ESG-Zielmarktkonzepts (Verbände)
- b) Selbstklassifizierung als Artikel-8- oder -9-Fonds gemäß SFDR
- c) Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs = principle adverse impacts)

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang, der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Bank hat sich in Bezug auf die fonds-basierte Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus defensiv“ nicht verpflichtet, den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen um einen Mindestsatz zu reduzieren.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, werden bewertet bzw. gewährleistet, indem unlautere Geschäftsgebarren in Form von schweren Verstößen gegen die Prinzipien des Global Compact bei Unternehmen ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für schwere Verletzungen von Menschen- und Arbeitsrechten.



## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen in Renten-, Aktien-, Geldmarkt- und Mischfonds sind an ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet. Andere Investitionen umfassen Investitionen in Rohstofffonds, die weder auf ökologische noch auf soziale Merkmale ausgerichtet sind. Diese Investitionen sind als Beimischungen zur breiteren Risikostreuung gedacht und bei der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus defensiv“ beschränkt auf einen Maximalanteil von 5 %.

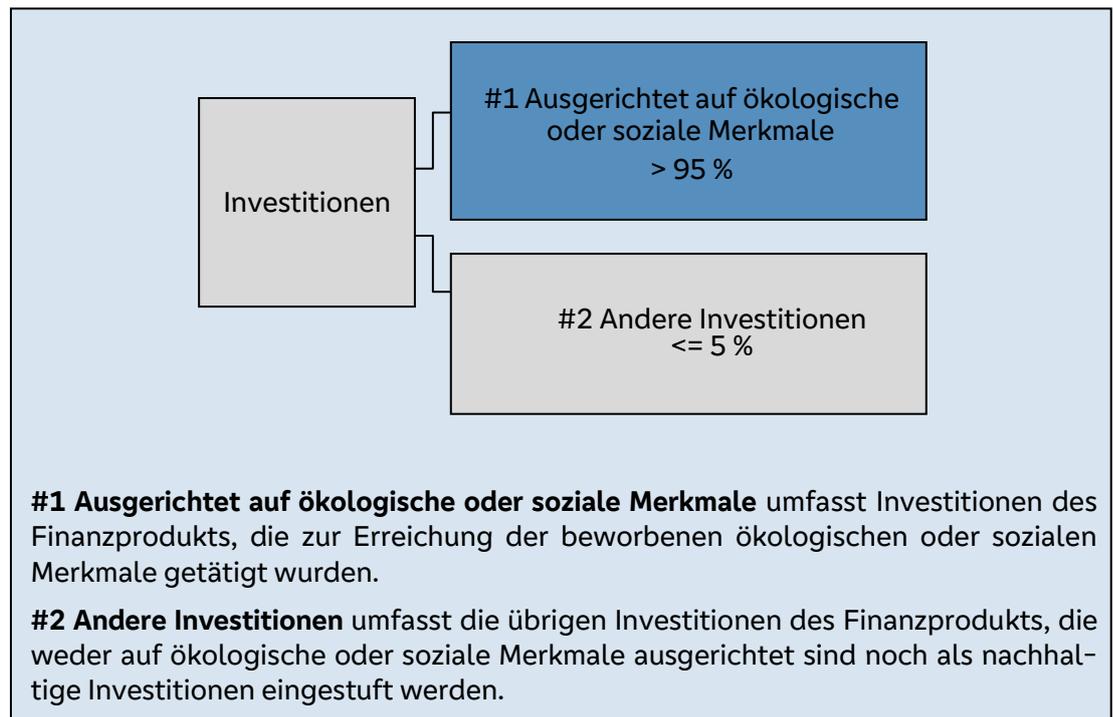
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

### Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten, die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ist der Direkteinsatz von Derivaten nicht von Relevanz, da es sich ausschließlich um eine fonds-basierte Vermögensverwaltung handelt.



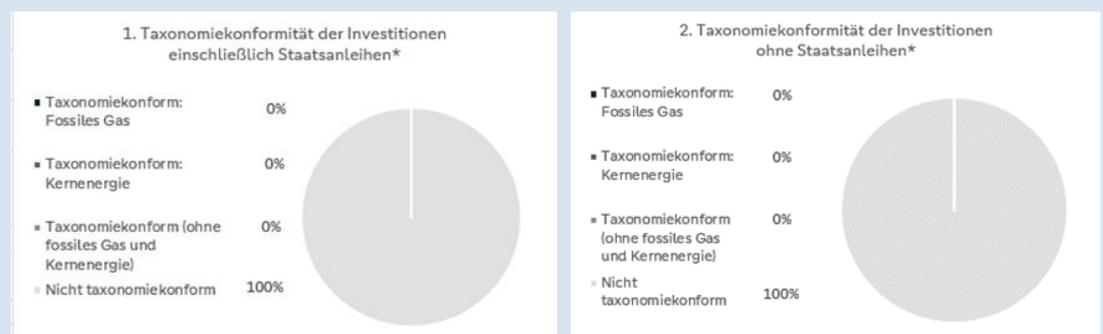
### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Im Rahmen der fonds-basierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus defensiv“ ist nicht ausdrücklich vorgesehen, dass gezielt Investitionen vorgenommen werden, die die Ziele der EU-Taxonomie fördern.

### Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>5</sup> investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas
- In Kernenergie
- Nein

*Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>5</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entsprechende Investitionen werden nicht bewusst vorgenommen.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

./.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

./.



### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Beimischungen durch Rohstofffonds, die nicht den zuvor beschriebenen Mindestanforderungen unterliegen, sind bei der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus defensiv“ beschränkt auf einen Maximalanteil von 5 %.



### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Es wurde kein Referenzwert als Index bestimmt.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Es wurde kein Referenzwert als Index bestimmt.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Es wurde kein Referenzwert als Index bestimmt.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Es wurde kein Referenzwert als Index bestimmt.



### Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.bkc-paderborn.de/bkc-anlageplus>

In der Anlage enthalten sind die vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten für die folgenden Produkte:

- „BKC AnlagePlus defensiv“
- „**BKC AnlagePlus ausgewogen**“
- „BKC AnlagePlus dynamisch“

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Stand: 29.11.2024

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

<b>Name des Produkts:</b> BKC AnlagePlus ausgewogen	<b>Unternehmenskennung (LEI-Code):</b> 529900DFGOXK0YLFQ697
<b>Ökologische und/oder soziale Merkmale</b>	
<b>Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</b>	
●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: _____ % <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul> <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____ %	<input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul> <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

## Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus ausgewogen“ verfolgt die Bank im Rahmen ihrer Anlagestrategie das Ziel, grundlegend negative Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden und in das Portfolio keine Produkte aufzunehmen, die unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Zur Erfüllung dieses Ziels gelten für die im Rahmen dieses Finanzprodukts eingesetzten Fonds folgende drei Mindestanforderungen:

- Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien des deutschen ESG-Zielmarktkonzepts (Verbände)
- Selbstklassifizierung als Artikel-8- oder -9-Fonds gemäß SFDR
- Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs = principle adverse impacts)

Die Investitionen in Renten-, Aktien-, Geldmarkt- und Mischfonds sind dabei an ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet. Andere Investitionen, die weder auf ökologische noch auf soziale Merkmale ausgerichtet sind, umfassen Investitionen in Rohstofffonds. Diese sind als Beimischungen zur breiteren Risikostreuung gedacht und bei der fondsbasierten Finanzportfolioverwaltung „BKC AnlagePlus ausgewogen“ beschränkt auf einen Maximalanteil von 10 %.

Ein Referenzwert, um festzustellen, ob die nachhaltige Anlagestrategie auf die beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist, wurde nicht bestimmt.

## ● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Fondsprodukt beworben werden, wird bei der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus ausgewogen“ die Erfüllung der folgenden drei Mindestanforderungen herangezogen:

### a) **ESG-Zielmarktkonzept (Verbände)**

Die BKC berücksichtigt bei der Auswahl der Aktien-, Renten-, Misch- und Geldmarktfonds – neben der ökonomischen Analyse – aus Nachhaltigkeitssicht mindestens die Kriterien des deutschen ESG-Zielmarktkonzepts (Verbände). Bei diesen handelt es sich um die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien<sup>1</sup> für Unternehmen und Staaten:

#### **Unternehmen:**

- Rüstungsgüter > 10 %<sup>2</sup> (geächtete Waffen > 0 %)<sup>3</sup>
- Tabakproduktion > 5 %
- Kohle > 30 %<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

<sup>2</sup> Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

<sup>3</sup> Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
  - Schutz der internationalen Menschenrechte
  - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
  - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
  - Beseitigung von Zwangsarbeit
  - Abschaffung der Kinderarbeit
  - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
  - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
  - Förderung größeren Umweltbewusstseins
  - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
  - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

**Staatsemittenten:**

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte<sup>4</sup>

**b) Selbstklassifizierung als Artikel-8- oder -9-Fonds gemäß SFDR**

Zudem kommen für Investitionen in Renten-, Aktien-, Misch- und Geldmarktfonds nur solche Investmentfonds in Frage, die gemäß Offenlegungsverordnung als „Artikel-8-Fonds“ (Bewertung von ökologischen und/oder sozialen Aspekten in der Anlagestrategie) oder „Artikel-9-Fonds“ (Verfolgung eines expliziten Nachhaltigkeitsziels) klassifiziert sind.

**c) Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Darüber hinaus berücksichtigt die fondsbasierte Vermögensverwaltung „BKC Anlage-Plus ausgewogen“ die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – principal adverse impacts). Dazu beachten alle investierten Renten-, Aktien-, Misch- und Geldmarktfonds jeweils mindestens einen PAI-Indikator.

Überdies sollen die folgenden fünf übergeordneten PAIs für Unternehmen und zwei PAIs für Wertpapiere von staatlichen Emittenten von in Summe mindestens 10 % des Portfolios je PAI berücksichtigt werden:

**Unternehmen:**

- Treibhausgase
- Biodiversität
- Wasserverschmutzung
- Gefährliche Abfälle
- Soziale Belange

**Staatsemittenten:**

- Intensität von Treibhausgasemissionen
- Anteil der Staaten mit sozialen Verstößen

<sup>4</sup> Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Anlagestrategie der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus ausgewogen“ sieht nicht ausdrücklich vor, dass mit einem bestimmten Anteil von Investitionen Umsätze für ökologische oder soziale Ziele getätigt werden.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Mit der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus ausgewogen“ verfolgt die Bank im Rahmen ihrer Anlagestrategie das Ziel, grundlegend negative Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden und in das Portfolio keine Produkte aufzunehmen, die unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Darüber hinaus werden Fonds ausgeschlossen, die gegen die nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien des ESG-Zielmarktkonzepts (Verbände) verstoßen.

-- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermeiden, werden folgende drei Mindestanforderungen erfüllt:

- a) Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien des deutschen ESG-Zielmarktkonzepts (Verbände)
- b) Selbstklassifizierung als Artikel-8- oder -9-Fonds gemäß SFDR
- c) Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs = principle adverse impacts)

-- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte werden nicht umgesetzt.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- Ja, im Rahmen der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus ausgewogen“ erfolgt eine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Dazu berücksichtigen alle investierten Renten-, Aktien-, Misch- und Geldmarktfonds jeweils mindestens einen PAI-Indikator. Überdies sollen die folgenden fünf übergeordneten PAIs für Unternehmen und zwei PAIs für Wertpapiere von staatlichen Emittenten von in Summe mindestens 10 % des Portfolios je PAI berücksichtigt werden:

**Unternehmen:**

- Treibhausgase
- Biodiversität
- Wasserverschmutzung
- Gefährliche Abfälle
- Soziale Belange

**Staatsemittenten:**

- Intensität von Treibhausgasemissionen
- Anteil der Staaten mit sozialen Verstößen

Die Investitionen in Renten-, Aktien-, Geldmarkt- und Mischfonds sind dabei an ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet. Andere Investitionen, die weder auf ökologische noch auf soziale Merkmale ausgerichtet sind, umfassen Investitionen in Rohstofffonds. Diese sind als Beimischungen zur breiteren Risikostreuung gedacht und bei der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus ausgewogen“ beschränkt auf einen Maximalanteil von 10 %.

- Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie „BKC AnlagePlus ausgewogen“ investiert in nachhaltige aktiv gemanagte Investmentfonds sowie nachhaltige passive Indexfonds wie ETFs. Langfristiges Ziel ist es, unter moderaten Risiken die Ertragschancen der globalen Kapitalmärkte zu nutzen. Dabei wird zu ähnlichen Anteilen in Renten- und Aktienfonds (bis zu jeweils 50 % des Portfolios) investiert. Zur breiteren Risikostreuung können außerdem bis zu 10 % Rohstofffonds und bis zu 10 % Geldmarktfonds beigemischt werden. Die taktischen Gewichtungen der einzelnen Assetklassen werden vom Portfoliomanagement je nach Marktmeinung aktiv gesteuert.

Jede Anlageklasse kann durch einen einzelnen oder mehrere Fonds abgebildet werden. Zur Managerdiversifizierung wird auf die Kapitalmarktexpertise verschiedener Fondsgesellschaften zurückgegriffen.

Ferner verfolgt die Bank im Rahmen ihrer Anlagestrategie das Ziel, grundlegend negative Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden und in die Portfolien keine Produkte aufzunehmen, die unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

Zur Erfüllung dieses Ziels gelten für die im Rahmen dieses Finanzprodukts eingesetzten Fonds zu berücksichtigende Mindestanforderungen, vgl. hierzu Ausführungen im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“

### ● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Folgende drei Mindestanforderungen für Nachhaltigkeit kommen in der Fondsvermögensverwaltung „BKC AnlagePlus ausgewogen“ zur Anwendung:

- a) Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien des deutschen ESG-Zielmarktkonzepts (Verbände)
- b) Selbstklassifizierung als Artikel-8- oder -9-Fonds gemäß SFDR
- c) Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs = principle adverse impacts)

### ● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang, der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Bank hat sich in Bezug auf die fondsbasierte Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus ausgewogen“ nicht verpflichtet, den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen um einen Mindestsatz zu reduzieren.

### ● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden bewertet bzw. gewährleistet, indem unlautere Geschäftsgebaren in Form von schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact bei Unternehmen ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für schwere Verletzungen von Menschen- und Arbeitsrechten.



## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen in Renten-, Aktien-, Geldmarkt- und Mischfonds sind an ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet. „Andere Investitionen“ umfassen Investitionen in Rohstofffonds, die weder auf ökologische noch auf soziale Merkmale ausgerichtet sind. Diese Investitionen sind als Beimischungen zur breiteren Risikostreuung gedacht und bei der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus ausgewogen“ beschränkt auf einen Maximalanteil von 10 %.

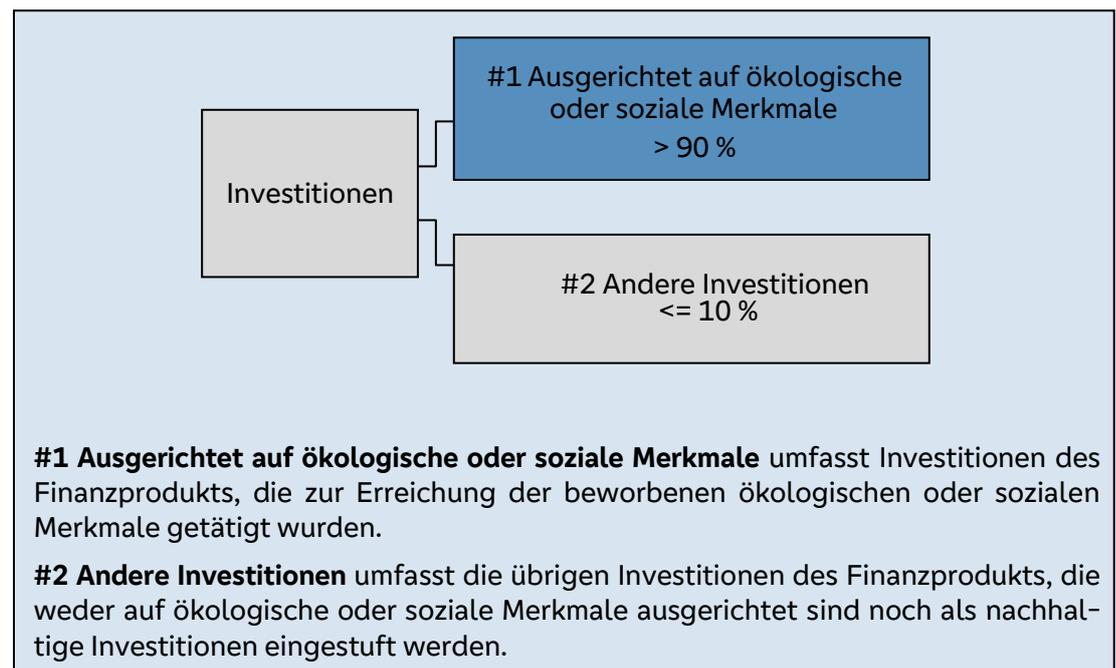
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

### Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten, die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ist der Direkteinsatz von Derivaten nicht von Relevanz, da es sich ausschließlich um eine fondsbasierte Vermögensverwaltung handelt.



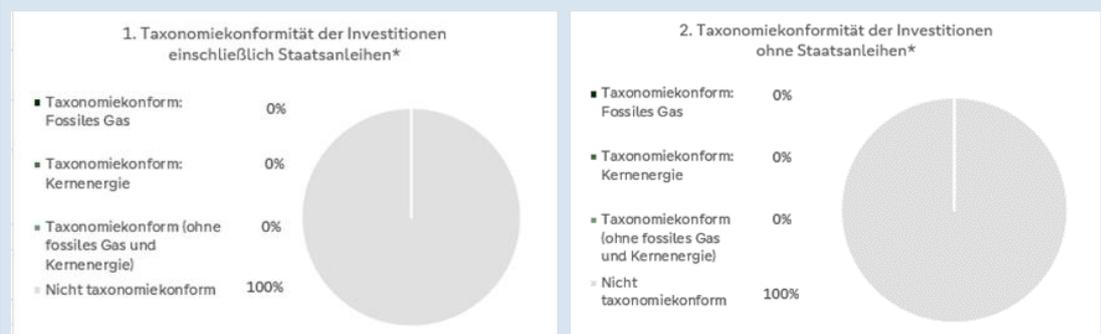
### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Im Rahmen der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus ausgewogen“ ist nicht ausdrücklich vorgesehen, dass gezielt Investitionen vorgenommen werden, die die Ziele der EU-Taxonomie fördern.

### Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>5</sup> investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas
- In Kernenergie
- Nein

*Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>5</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entsprechende Investitionen werden nicht bewusst vorgenommen.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

./.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

./.



### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Beimischungen durch Rohstofffonds, die nicht den zuvor beschriebenen Mindestanforderungen unterliegen, sind bei der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus ausgewogen“ beschränkt auf einen Maximalanteil von 10 %.



### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Es wurde kein Referenzwert als Index bestimmt.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Es wurde kein Referenzwert als Index bestimmt.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Es wurde kein Referenzwert als Index bestimmt.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Es wurde kein Referenzwert als Index bestimmt.



### Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.bkc-paderborn.de/bkc-anlageplus>

In der Anlage enthalten sind die vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und den in Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten für die folgenden Produkte:

- „BKC AnlagePlus defensiv“
- „BKC AnlagePlus ausgewogen“
- **„BKC AnlagePlus dynamisch“**

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Stand: 29.11.2024

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

<b>Name des Produkts:</b> BKC AnlagePlus dynamisch		<b>Unternehmenskennung (LEI-Code):</b> 529900DFGOXK0YLFQ697	
<b>Ökologische und/oder soziale Merkmale</b>			
<b>Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</b>			
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> <b>Ja</b>		<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: _____ % <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul> <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____ %		<input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul> <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>	



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus dynamisch“ verfolgt die Bank im Rahmen ihrer Anlagestrategie das Ziel, grundlegend negative Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden und in das Portfolio keine Produkte aufzunehmen, die unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Zur Erfüllung dieses Ziels gelten für die im Rahmen dieses Finanzprodukts eingesetzten Fonds folgende drei Mindestanforderungen:

- Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien des deutschen ESG-Zielmarktkonzepts (Verbände)
- Selbstklassifizierung als Artikel-8- oder -9-Fonds gemäß SFDR
- Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs = principle adverse impacts)

Die Investitionen in Renten-, Aktien-, Geldmarkt- und Mischfonds sind dabei an ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet. Andere Investitionen, die weder auf ökologische noch auf soziale Merkmale ausgerichtet sind, umfassen Investitionen in Rohstofffonds. Diese sind als Beimischungen zur breiteren Risikostreuung gedacht und bei der fondsbasierten Finanzportfolioverwaltung „BKC AnlagePlus dynamisch“ beschränkt auf einen Maximalanteil von 10 %.

Ein Referenzwert, um festzustellen, ob die nachhaltige Anlagestrategie auf die beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist, wurde nicht bestimmt.

### ● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Fondsprodukt beworben werden, wird bei der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus dynamisch“ die Erfüllung der folgenden drei Mindestanforderungen herangezogen:

#### a) **ESG-Zielmarktkonzept (Verbände)**

Die BKC berücksichtigt bei der Auswahl der Aktien-, Renten-, Misch- und Geldmarktfonds – neben der ökonomischen Analyse – aus Nachhaltigkeitssicht mindestens die Kriterien des deutschen ESG-Zielmarktkonzepts (Verbände). Bei diesen handelt es sich um die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien<sup>1</sup> für Unternehmen und Staaten:

#### **Unternehmen:**

- Rüstungsgüter > 10 %<sup>2</sup> (geächtete Waffen > 0 %)<sup>3</sup>
- Tabakproduktion > 5 %
- Kohle > 30 %<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

<sup>2</sup> Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

<sup>3</sup> Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
  - Schutz der internationalen Menschenrechte
  - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
  - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
  - Beseitigung von Zwangsarbeit
  - Abschaffung der Kinderarbeit
  - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
  - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
  - Förderung größeren Umweltbewusstseins
  - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
  - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

**Staatsemittenten:**

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte<sup>4</sup>

**b) Selbstklassifizierung als Artikel-8- oder -9-Fonds gemäß SFDR**

Zudem kommen für Investitionen in Renten-, Aktien-, Misch- und Geldmarktfonds nur solche Investmentfonds in Frage, die gemäß Offenlegungsverordnung als „Artikel-8-Fonds“ (Bewerbung von ökologischen und/oder sozialen Aspekten in der Anlagestrategie) oder „Artikel-9-Fonds“ (Verfolgung eines expliziten Nachhaltigkeitsziels) klassifiziert sind.

**c) Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Darüber hinaus berücksichtigt die fondsbasierte Vermögensverwaltung „BKC Anlage-Plus dynamisch“ die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – principal adverse impacts). Dazu beachten alle investierten Renten-, Aktien-, Misch- und Geldmarktfonds jeweils mindestens einen PAI-Indikator.

Überdies sollen die folgenden fünf übergeordneten PAIs für Unternehmen und zwei PAIs für Wertpapiere von staatlichen Emittenten von in Summe mindestens 10 % des Portfolios je PAI berücksichtigt werden:

**Unternehmen:**

- Treibhausgase
- Biodiversität
- Wasserverschmutzung
- Gefährliche Abfälle
- Soziale Belange

**Staatsemittenten:**

- Intensität von Treibhausgasemissionen
- Anteil der Staaten mit sozialen Verstößen

<sup>4</sup> Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Anlagestrategie der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus dynamisch“ sieht nicht ausdrücklich vor, dass mit einem bestimmten Anteil von Investitionen Umsätze für ökologische oder soziale Ziele getätigt werden.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Mit der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus dynamisch“ verfolgt die Bank im Rahmen ihrer Anlagestrategie das Ziel, grundlegend negative Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden und in das Portfolio keine Produkte aufzunehmen, die unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Darüber hinaus werden Fonds ausgeschlossen, die gegen die nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien des ESG-Zielmarktkonzepts (Verbände) verstoßen.

-- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermeiden, werden folgende drei Mindestanforderungen erfüllt:

- a) Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien des deutschen ESG-Zielmarktkonzepts (Verbände)
- b) Selbstklassifizierung als Artikel-8- oder -9-Fonds gemäß SFDR
- c) Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs = principle adverse impacts)

-- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte werden nicht umgesetzt.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- Ja, im Rahmen der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus dynamisch“ erfolgt eine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Dazu berücksichtigen alle investierten Renten-, Aktien-, Misch- und Geldmarktfonds jeweils mindestens einen PAI-Indikator. Überdies sollen die folgenden fünf übergeordneten PAIs für Unternehmen und zwei PAIs für Wertpapiere von staatlichen Emittenten von in Summe mindestens 10 % des Portfolios je PAI berücksichtigt werden:

**Unternehmen:**

- Treibhausgase
- Biodiversität
- Wasserverschmutzung
- Gefährliche Abfälle
- Soziale Belange

**Staatsemittenten:**

- Intensität von Treibhausgasemissionen
- Anteil der Staaten mit sozialen Verstößen

Die Investitionen in Renten-, Aktien-, Geldmarkt- und Mischfonds sind dabei an ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet. Andere Investitionen, die weder auf ökologische noch auf soziale Merkmale ausgerichtet sind, umfassen Investitionen in Rohstofffonds. Diese sind als Beimischungen zur breiteren Risikostreuung gedacht und bei der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus dynamisch“ beschränkt auf einen Maximalanteil von 10 %.

- Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie „BKC AnlagePlus dynamisch“ investiert in nachhaltige aktiv gemanagte Investmentfonds sowie nachhaltige passive Indexfonds wie ETFs. Ziel ist die Wahrnehmung der langfristigen Ertragschancen der globalen Aktienmärkte, in die bis zu 75 % des Portfolios investiert wird. Um die Risiken gegenüber einer reinen Aktienanlage zu reduzieren, können bis zu 25 % Rentenfonds, 10 % Rohstofffonds und 10 % Geldmarktfonds beigemischt werden. Die taktischen Gewichtungen der einzelnen Assetklassen werden vom Portfoliomanagement je nach Marktmeinung aktiv gesteuert.

Jede Anlageklasse kann durch einen einzelnen oder mehrere Fonds abgebildet werden. Zur Managerdiversifizierung wird auf die Kapitalmarktexpertise verschiedener Fondsgesellschaften zurückgegriffen.

Ferner verfolgt die Bank im Rahmen ihrer Anlagestrategie das Ziel, grundlegend negative Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden und in die Portfolien keine Produkte aufzunehmen, die unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

Zur Erfüllung dieses Ziels gelten für die im Rahmen dieses Finanzprodukts eingesetzten Fonds zu berücksichtigende Mindestanforderungen, vgl. hierzu Ausführungen im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“

### ● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Folgende drei Mindestanforderungen für Nachhaltigkeit kommen in der Fondsvermögensverwaltung „BKC AnlagePlus dynamisch“ zur Anwendung:

- a) Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien des deutschen ESG-Zielmarktkonzepts (Verbände)
- b) Selbstklassifizierung als Artikel-8- oder -9-Fonds gemäß SFDR
- c) Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs = principle adverse impacts)

### ● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang, der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Bank hat sich in Bezug auf die fondsbasierte Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus dynamisch“ nicht verpflichtet, den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen um einen Mindestsatz zu reduzieren.

### ● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden bewertet bzw. gewährleistet, indem unlautere Geschäftsgebaren in Form von schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact bei Unternehmen ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für schwere Verletzungen von Menschen- und Arbeitsrechten.



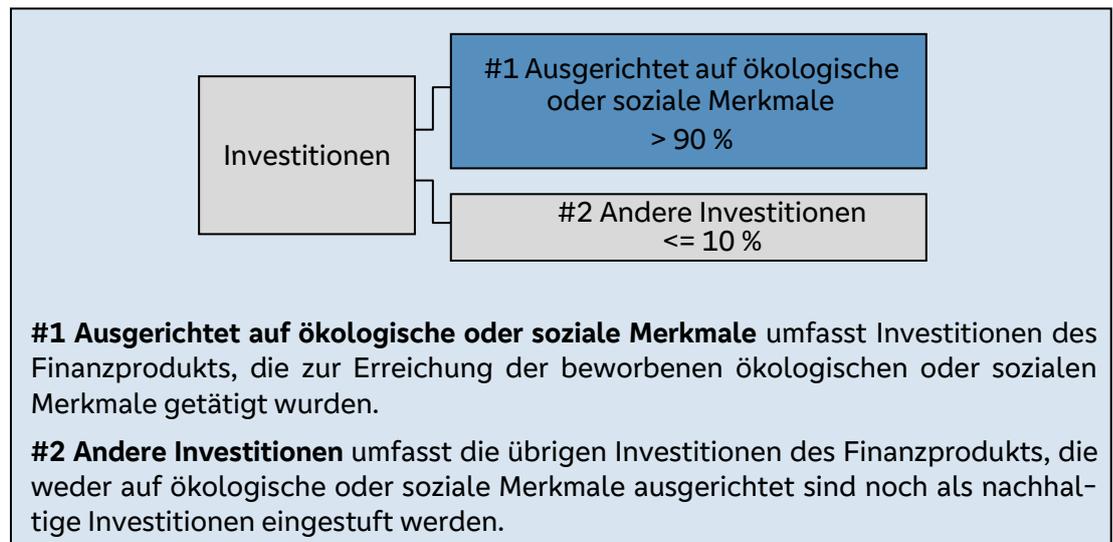
## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen in Renten-, Aktien-, Geldmarkt- und Mischfonds sind an ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet. „Andere Investitionen“ umfassen Investitionen in Rohstofffonds, die weder auf ökologische noch auf soziale Merkmale ausgerichtet sind. Diese Investitionen sind als Beimischungen zur breiteren Risikostreuung gedacht und bei der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus dynamisch“ beschränkt auf einen Maximalanteil von 10 %.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

### Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten, die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ist der Direkteinsatz von Derivaten nicht von Relevanz, da es sich ausschließlich um eine fonds-basierte Vermögensverwaltung handelt.



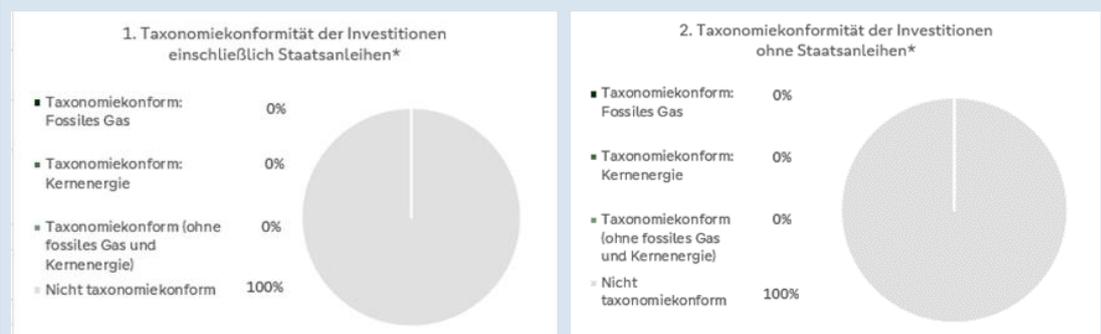
### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Im Rahmen der fonds-basierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus dynamisch“ ist nicht ausdrücklich vorgesehen, dass gezielt Investitionen vorgenommen werden, die die Ziele der EU-Taxonomie fördern.

### Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>5</sup> investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas
- In Kernenergie
- Nein

*Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>5</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entsprechende Investitionen werden nicht bewusst vorgenommen.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

./.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

./.



### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Beimischungen durch Rohstofffonds, die nicht den zuvor beschriebenen Mindestanforderungen unterliegen, sind bei der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus dynamisch“ beschränkt auf einen Maximalanteil von 10 %.



### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Es wurde kein Referenzwert als Index bestimmt.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Es wurde kein Referenzwert als Index bestimmt.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Es wurde kein Referenzwert als Index bestimmt.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Es wurde kein Referenzwert als Index bestimmt.



### Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.bkc-paderborn.de/bkc-anlageplus>